

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.10.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 545 29 66

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00642/2022

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, § 6 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin um einen weiteren Punkt „**6. Hunde aus Tierheimen**“ zu ergänzen:

(...)

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG;
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Gehörloser oder Schwerhöriger benötigt werden; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“, „G“ oder „H“ abhängig gemacht;
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden;
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden;
5. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden;
- 6. Hunde aus Tierheimen.**

(...)

Begründung

Viele Tierheime erreichen zunehmend ihre Kapazitätsgrenzen. Auf diesen Umstand hat auch der Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen und angeregt, dass die Kommunen ganz oder für einen gewissen Zeitraum auf die Hundesteuer verzichten, wenn ein Hund aus dem Tierheim geholt wird (Landtags-drucksage Nr. 8/799). In zahlreichen anderen Städten der Bundesrepublik wird dies so bereits auch schon praktiziert. Dies kann unter anderem dazu beitragen, die Anzahl der im Tierheim untergebrachten Hunde zu senken und auch den illegalen Handel mit Hunden einzudämmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender